

# Unterschriftensammlung: Gutes Wohnen für alle!

Für bessere „Ausführungsvorschriften Wohnen“ bei Hartz IV in Berlin

In Berlin leben rund 600 000 Menschen von Hartz IV. Neben den Regelsätzen der Sozialhilfe erhalten sie die „angemessenen“ Kosten für Unterkunft und Heizung erstattet. Was in Berlin als „angemessen“ gilt, regeln die „Ausführungsvorschriften Wohnen“ des Senats, kurz: AV-Wohnen. Seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2005 sind sie nicht an die Entwicklung des Wohnungsmarkts angepasst worden. Dabei sind die Netto-Kaltmieten im Wohnungsbestand seitdem um durchschnittlich 9 bis 12 Prozent und die Preise für Öl und Gas seit 2003 um 35 Prozent gestiegen.

Die Konsequenzen für die Betroffenen: Wer eine Miete zahlt, die über den Richtwerten der AV-Wohnen liegt, wird nach einer Schonfrist aufgefordert, die Wohnkosten zu senken. Viele können dies nur, indem sie aus ihrer Wohnung und dem angestammten Lebensumfeld wegziehen. Wer dies nicht kann oder will, muss die übersteigenden Mietkosten aus der Hartz-IV-Regelleistung, also dem Existenzminimum, finanzieren.

Wir fordern:

## ■ Deutlich höhere Richtwerte für die „Angemessenheit“ von Wohnkosten

Die Richtwerte müssen deutlich angehoben werden, um die Steigerungen bei den Miet- und Betriebs- und Energiekosten aufzufangen. Sie müssen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, um festgestellte Kostensteigerungen zeitnah angepasst werden.

## ■ Die in Berlin bestehende Schonfrist muss erhalten bleiben

Insbesondere der Bundesrechnungshof will diese Regelung abschaffen. Die Folge wären mehr Zwangsumzüge und mehr Menschen, die sich einen Teil der Miete buchstäblich vom Munde absparen müssten.

## ■ Erweiterte Härtefallregelungen

In den AV-Wohnen sind Ausnahmen von Kostensenkungsaufforderungen enthalten. So dürfen bestimmte Personengruppen die Richtwerte um 10 Prozent überschreiten. Die Liste ist zu erweitern. Eine Überschreitung um 15 Prozent muss möglich sein.

## ■ Recht auf Wohnungswechsel

Derzeit scheitern viele Wohnungswechsel an einer willkürlichen und schleppenden Handhabung durch die Jobcenter. Es braucht klare Vorschriften für ein Verwaltungshandeln, das freiwilligen Wohnungswechsel nicht erschwert.

### **Erst-Unterzeichner/innen:**

*Arbeitslosenverband Deutschland - Landesverband Berlin e. V., Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise in Berlin e. V., Berliner Kampagne gegen Hartz IV, Sabine Dunckel, Sozialberaterin, Hünbün, Internationales Bildungs- und Beratungszentrum für Frauen und ihre Familien, Ingrid Fuhrmann, Sprecherin, Kritische Katholiken Berlin, Renate Goldhahn, Sozialberaterin, Nachbarschaftshilfe für Frauen „Kiek in“ e. V., Prof. Dr. Susanne Gerull, Hochschullehrerin, Alice Salomon Hochschule Berlin, Gossner Mission, Monika Gramatzki, Sozialassistentin, Raupe und Schmetterling e. V., Carmen Haupt, Sozialassistentin, dialog e. V., Familientreff Wilhelmine, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bezirksverband Berlin, Susanne Kahl-Passoth, Direktorin, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V., Carola Kluschke, Sozialarbeiterin, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Humanistischer Verband Deutschland e. V., Siegfried Lemming, Geschäftsführer, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree, Thomas Rosumek-Mathes, Sozialberater, Berliner Arbeitslosenzentrum, Heinz Nagler, Sozialberater, Sozialberatung Friedrichshain im Selbsthilfetreff der Volkssolidarität, Peter Storck, Pfarrer, Evangelische Kirchengemeinde Heilig-Kreuz-Passion*

### **Forderungen unterstützen!**

Ich unterstütze die Forderungen. Mit einer Übergabe meiner Unterschrift an den Senat bin ich einverstanden.

<b>Vorname Name</b>	<b>Ggf. Funktion und Organisation</b>	<b>Unterschrift</b>

Weiter auf der Rückseite

